



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

| | |
|--|---------------------------------|
| Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich | Drucksachen-Nr.: 20-0052 |
| | Datum: 23.06.2014 |
| | Aktenzeichen: |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|---------|-------|
| | Gremium | Datum |
| | | |

**Zustand von Brücken im Bezirk Nord: Ergebnisse von
Brückenkontrollen
Anfrage gem. § 27 BezVG**

Sachverhalt:

Von dem Hintergrund eines stetig wachsenden Verkehrsaufkommens bekommt die Belastungsprüfung der Hamburger Brücken eine immer größere Bedeutung. Aus der Kombination von Alter, Zustand und Belastung der Brücken muss seitens der städtischen Behörden ständig geprüft werden, ob Sanierungsmaßnahmen notwendig sind bzw. ob die Brücken den an sie gestellten Ansprüchen (noch) gerecht werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1) Wann haben die letzten Brückenkontrollen (einschließlich der Auflager) im Bezirk Hamburg-Nord stattgefunden (bitte einzeln unter Angabe des Datums und der jeweiligen Brücken auflisten)?
- 2) Welche Ergebnisse haben die unter 1) dargelegten Brückenkontrollen (einschließlich der Auflager) in Bezug auf den Zustand und die Leistungsfähigkeit der Brücken ergeben (bitte einzeln und detailliert auflisten)?

Antwort der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation:

Zu 1. und 2.:

Im Bezirk Hamburg-Nord unterhält die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 148 Brücken. In der Anlage sind die Brücken, alphabetisch sortiert nach dem Bauwerksnamen, aufgelistet. In

der Liste sind die jeweiligen Jahre der letzten Prüfungen und die Zustandsnoten der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 angegeben. Die Zustandsnoten spiegeln den Bauwerkszustand der Brücken wieder. Sie ergeben sich aus Einzelbewertungen für Schäden hinsichtlich ihrer Stand-sicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit. Die Zustandsnoten können zwischen 1,0 (sehr guter Zustand) und 4,0 (ungenügender Zustand) liegen.

Bei keiner der Brücken wurde bis heute eine Nutzungseinschränkung angeordnet. Insofern sind alle Brücken im Bezirk Hamburg-Nord voll leistungsfähig.

- 3) Welche Schlussfolgerungen in Bezug auf die Sanierung der entsprechenden Brücken hat der Senat aus den unter 2) dargelegten Ergebnissen gezogen (bitte einzeln aufführen)?
- 4) Geht der Senat davon aus, dass jetzige Zustand der Brücken im Bezirk Hamburg-Nord bis zum Jahr 2020 ausreicht, um die Abwicklung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens problemlos bewältigen zu können? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht und welche Brücken sind betroffen?
- 5) Wenn Frage 4) mit „nein“ beantwortet wurde: Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um den Zustand der Brücken so zu verbessern, dass sie den an sie gestellten Ansprüchen gerecht werden können (bitte einzeln auflisten)?

Zu 3. bis 5.:

Anhand der Ergebnisse der Bauwerksprüfungen werden je nach Ausmaß der festgestellten Schäden und der verkehrlichen Bedeutung der Brücken Instandsetzungsprogramme für die nächsten Jahre aufgestellt. In der Anlage sind die sanierungs- oder reparaturbedürftigen Brücken aufgeführt. Die Stand- und Verkehrssicherheit ist bei allen in der Anlage aufgeführten Brücken gegeben. Die Sanierungsbedürftigkeit zeigt einen Handlungsbedarf für die nächsten Jahre an, um die Sicherheit der Brücken dauerhaft zu erhalten.

Die Brücken werden je nach Dringlichkeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln instand gesetzt. Die in den nächsten Jahren voraussichtlich zu erneuernden Brücken sind in der Anlage gekennzeichnet.

Hinsichtlich der Bewältigung des zukünftigen Verkehrsaufkommens werden keine Einschränkungen erwartet.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Christoph Ploß
Ekkehart Wersich

Anlage/n:

Brücken im Bezirk Hamburg-Nord